



Allgemeine Grundlagen zum Themenfeld der Partizipation beim Träger Leben(s)zeit gemeinnützige Hilfe- und Fördergesellschaft mbH

Generell bezeichnet Partizipation das Zusammenspiel aller am Hilfeprozess beteiligter Akteure mit gleichen Rechten und Pflichten. Dabei kommt den professionellen Kräften (Leistungsgewährer und Leistungserbringer) eine besondere Verpflichtung gegenüber dem Leistungsempfänger zu, was die Informationsvermittlung und –übersetzung betrifft. Das Ziel ist es, den Leistungsempfänger als gleichwertiges Mitglied im Hilfeprozess zu etablieren.

Partizipation bezogen auf die vom Träger betreuten Klienten wird von uns verstanden, als die Notwendigkeit, den einzelnen Klienten, sowie dessen bisherige Hauptbezugspersonen aktiv in den Hilfeprozess einzubeziehen. Dabei ist das Ziel durch Aktivierung die Eigen- und Selbständigkeit zu entwickeln und zu fördern. Zu Beginn der Hilfe werden die Klienten vom Leistungserbringer über das Thema Partizipation und ihre Bedeutung für den Hilfeverlauf anhand eines standardisierten Verfahrens unter Berücksichtigung des Alters und der Hilfeart aufgeklärt.

- Das Verfahren sieht vor, die Leistungsempfänger zunächst über die Struktur des Trägers zu informieren (Fokus ist auf Relevanz für Leistungsempfänger gerichtet). Dabei soll auch die Institution des Trägerübergreifenden Bereitschaftsdienstes erläutert werden.
- Als weiterer Schritt soll dem Leistungsempfänger im Prozess die Bedeutung des Vorbringens von Kritik und Ideen zur Veränderung verdeutlicht werden. Dabei geht es auch um das Hervorheben der jeweiligen Person als respektiertes und wertgeschätztes Individuum.
- Als weiterer Aspekt werden im Verfahren die Regeln des Partizipationsprozesses vorgestellt, die zur Umsetzung eines nachhaltigen Erfolges von Partizipation unerlässlich sind.

DER TRÄGER UNTERSCHIEDET ZUM THEMENFELD PARTIZIPATION GENERELL IN FOLGENDE DREI EBENEN:

1. Partizipation im Alltag:

Partizipation im Alltag bezeichnet die Bedeutung, gemeinsam mit den Klienten (stationär/ambulant) zunächst in eine Übereinkunft hinsichtlich der Umgangsregeln zu gelangen. Dabei wird im Besonderen Wert auf die Übermittlung der Bedeutung der Wahlfreiheit und der Persönlichkeitsrechte aller miteinander agierenden Personen gelegt. Die Klienten werden dazu ermutigt, zu jeder Zeit Unklarheiten, Kritik, oder auch Verbesserungsvorschläge vorzutragen. Diese werden schnellstmöglich in der Überarbeitung von Prozessen und Strukturen berücksichtigt.

2. Partizipation in speziellen Situationen:

In besonderen Situationen (z.B. Helferwechsel; Ausscheiden von pädagogischen Fachkräften) werden Klienten / deren Familien zeitnah in den Prozess einbezogen und ihre Einschätzung / ihre Wünsche erfragt. Dies fließt in die weitere Planung und das weitere Vorgehen ein. Den Klienten werden dabei kontinuierlich neue Informationen und Entwicklungen zugänglich gemacht und vermittelt.

3. Beschwerdemanagement:

Der Anspruch des Trägers ist es, dass alle Kunden des Trägers (Leistungsempfänger, Leistungsgewährer sowie Mitarbeiter) die internen Beschwerdeverfahren kennen und nutzen. Hierzu erarbeitet der Träger



Konzepte, wie eine Kommunikation vorhandener und bereits bestehender Verfahren und somit deren Verbreitung kontinuierlich verbessert werden kann. Fehlerhafte Prozessabläufe lösen eine Überarbeitung vorhandener Prozesse und somit zumeist auch eine Verbesserung selbiger aus.

In Auswahlgesprächen/Bewerbungsgesprächen werden potentielle Mitarbeiter mit Fragen konfrontiert, die ihre Einstellungen zum Thema Partizipation und respektvolle, ressourcenorientierte Arbeit mit Klienten und Familien der Klienten konturieren. Über die Struktur des Schlüsselprozesses Personalauswahl erfolgt somit die Umsetzung des Ansatzes nur Fachkräfte mit einer grundsätzlich positiven Ausrichtung gegenüber dem Thema Partizipation einzustellen.

Der Träger erarbeitet in Zusammenarbeit mit Leistungsempfängern und Mitarbeitern Handlungsstrategien auf spezielle Themen bezogen. Ein zentrales Thema bildet hierbei das Kindeswohl. Hierzu werden von Leistungsempfängern und Leistungserbringern gemeinsame Workshoptage durchgeführt. Die Ergebnisse werden durch Insofern erfahrene Fachkräfte gesammelt, ausgewertet und zur Erarbeitung neuer trägerinterner Standards aufbereitet.

Der Träger versteht unter Partizipation zudem die Einbindung der Mitarbeiter in Prozesse und Entwicklungen der Organisation. Um von allen Kundengruppen ein Feedback auch zur Beteiligung zu erhalten, führt der Träger jährlich eine Zufriedenheitsbefragung / Evaluation mit den Kundengruppen durch. Die Ergebnisse dieser Befragung sind für alle Befragten zugänglich. Die Evaluation umfasst auch Möglichkeiten zur Vorschlagsbenennung von Veränderungsideen hinsichtlich Prozessabläufe und Verfahrensweisen. Die Einarbeitung der Vorschläge erfolgt immer unter Berücksichtigung aktueller organisationsbezogener Modifizierungspotentiale.

Das Thema der aktiven Beteiligung von Kundengruppen in den Alltag der Einrichtung ist als Themenschwerpunkt im internen Fortbildungsprogramm aufgenommen. Zudem erfolgt über das Curriculum für neu eingestellte Mitarbeiter ein transparenter sowie aktivierender Umgang mit den Bedeutungen des Themas aktiver Partizipation und den daraus erwachsenen Anforderungen an das jeweilige Handeln und die einzelne Person.

Der Träger befasst sich aktiv mit weiterführenden konzeptionellen Gedanken zum Thema Partizipation und der vertiefenden Einbindung von Klienten in Entscheidungsprozesse den Hilfeverlauf und somit die eigene Person betreffend.

Die interne Vorgabe des Trägers zur Erstellung von Entwicklungsberichten ist ebenfalls ein wichtiger Baustein zur Dokumentation der Bedeutung der gelebten Partizipation für den Träger. Die Berichte werden gemeinsam mit den Klienten erstellt und somit auch ihre Perspektive vollwertig in den Bericht einbezogen.